

Anlage 4 Mustervereinbarung der Landesärztekammer und der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg zur Überlassung von Substitutionsmitteln zum unmittelbaren Verbrauch (Sichtbezug) im Rahmen der Opioidsubstitution in der Apotheke

Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht im Rahmen der Substitutionstherapie mit Betäubungsmitteln zum unmittelbaren Verbrauch in der Apotheke¹

Lieber Patient, liebe Patientin,

Sie werden im Rahmen der Substitutionstherapie mit Betäubungsmitteln (Substitutionsmitteln) versorgt, die Ihnen auf der Basis einer Vereinbarung zwischen der

[Name und Anschrift der Apotheke]

und ihrem substituierenden Arzt

[Name des Arztes und Praxisanschrift]

zum unmittelbaren Verbrauch in der Apotheke überlassen werden. Um den Erfolg der Substitutionstherapie zu gewährleisten, kann es erforderlich sein, Ihren behandelnden Arzt zu kontaktieren und mit diesem auch personenbezogene Angaben auszutauschen.

Wir bitten Sie, die folgende Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht zu unterzeichnen:

Hiermit gestatte ich, _____, geboren am _____
[Name des Substitutionspatienten]

der oben genannten Apotheke meinen oben genannten behandelnden substituierenden Arzt zum Zwecke der therapeutischen Betreuung zu kontaktieren und diesen über Begleitumstände zu informieren, die im Zusammenhang mit der Sichtvergabe in der Apotheke festgestellt werden und mich und die Substitutionstherapie betreffen.

Hierunter können auch Angaben fallen, die grundsätzlich von der apothekerlichen Schweigepflicht erfasst sind. Eine Weitergabe dieser Angaben erfolgt nur im erforderlichen Maß und nur gegenüber meinem Arzt oder seinem ärztlichen Vertreter.

Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Datum, Unterschrift

¹Diese Erklärung ist in jedem Fall individuell an den einzelnen Apothekenbetrieb anzupassen. Sie sollte dem zuständigen Beauftragten für den Datenschutz der Apotheke, sofern nach den gesetzlichen Bestimmungen zu bestellen, zur Genehmigung vorgelegt werden, und ist gegebenenfalls anwaltlich zu prüfen.